

## Hausordnung

### Zielstellung

Die Hausordnung soll die Rahmenbedingungen für das Verhalten in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände festlegen. Sie soll sicherstellen, dass gewaltfreie und von Toleranz und Fairness geprägte Verhaltensweisen eine für alle Beteiligten angenehme Schumatmosphäre ermöglichen.

### Geltungsbereich und Weisungsrecht

Diese Hausordnung gilt für alle sich auf dem Schulgelände aufhaltenden Personen. Der Schulleiter und weitere von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht auf dem Schulgelände aus. Schülerinnen und Schüler haben Weisungen von Lehrkräften und befugtem Personal, die im Zusammenhang mit dem Verhalten auf dem Schulgelände stehen, Folge zu leisten. Jeder Schulangehörige ist aufgefordert, andere Personen auf deren Fehlverhalten aufmerksam zu machen und ggf. schulfremde Personen im Sekretariat oder der Aufsicht zu melden. Verstöße gegen die Hausordnung können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### Unterricht

Für alle Schülerinnen und Schüler des OSZ besteht eine Teilnahme- und Mitarbeitspflicht für den Unterricht und an anderen obligatorischen Veranstaltungen. In jeder Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.

Die Unterrichtszeiten werden grundsätzlich durch den Stundenplan geregelt und durch Vertretungspläne aktualisiert.

Rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts werden die Klassenräume geöffnet. Sollte in Ausnahmefällen 15 Minuten nach dem regulären Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erscheinen, ist dies durch den Klassensprecher oder einen Vertreter im Sekretariat zu melden.

Das Essen während der Unterrichtszeit sowie das Abstellen offener Getränkebehälter in den Klassenräumen sind nicht gestattet. Das Trinken kann durch die Lehrkraft gestattet werden.

Das Verlassen des Unterrichts ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht gestattet.

Zum Ende des Unterrichtstages sind sämtliche Fenster zu schließen und die Räume ordentlich zu verlassen. Elektrische Verbraucher sind auszuschalten.

Lehr- und Lernmittel, Laboreinrichtungen und sonstiges schulisches Eigentum sind pfleglich zu behandeln. Schülerinnen und Schüler, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz schulisches Eigentum beschädigen oder einbehalten, sind zum Schadenersatz verpflichtet und werden rechtlich belangt. Die unterrichtende Lehrkraft meldet den Sachverhalt im Sekretariat.

Der Sportunterricht findet in den durch den Stundenplan ausgewiesenen Sportstätten statt. Es muss der direkte Weg gewählt werden.

### Mobile Endgeräte

Während des Unterrichts sind eigene mobile Endgeräte auszuschalten. Das Benutzen dieser Geräte für Unterrichtszwecke ist in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft unter Einhaltung der sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte berechtigt, die Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages einzuziehen.

## Pausen

Die Unterrichtsräume werden während der Pausenzeiten bei Abwesenheit der Lehrkraft verschlossen. Die Aufenthaltsorte für die Schülerinnen und Schüler während der Pausen sind

- der Schulhof,
- die Cafeteria,
- der Raum des Schulsozialarbeiters,
- die Flure des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses.

Der Aufenthalt im 2. Obergeschoss sowie in den Zufahrten auf das Schulgelände ist nicht gestattet. Verbleiben in den Pausen Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsräumen unter Aufsicht einer Lehrkraft, muss durch die Lehrkraft die Ordnung und Sauberkeit des Raumes gewährleistet werden.

## Ordnung und Sauberkeit

Jeder verhält sich so, dass Ordnung und Sauberkeit in der Schule gewährleistet werden. Schmierereien, grobe Verschmutzungen, Beschädigungen und Diebstähle sind der unterrichtenden Lehrkraft bzw. der Aufsicht zu melden. Bei vorsätzlicher Schädigung der Schule werden die Verursacher persönlich haftbar gemacht.

Für die Entsorgung von Abfällen sind die bereitstehenden Behälter zu nutzen.

## Rauchen

Rauchen und Dampfen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet. Im Interesse des Umweltschutzes und der Sauberkeit sind die bereitstehenden Behälter für die Entsorgung von Raucherresten zu nutzen.

## Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Beim Befahren des Geländes sind nur die für den Fahrzeugverkehr vorgesehenen Wege in Schrittgeschwindigkeit zu nutzen. Die StVO ist einzuhalten. Das übrige Schulgelände darf nur mit Sondergenehmigung der Schulleitung sowie von Polizei- und Rettungsfahrzeugen befahren werden. Das Parken ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Schüler dürfen nicht auf den Lehrerparkplätzen parken. Die Rettungswege und die Zufahrt zum Unterrichtsraum A007 (Rolltor Kfz-Bereich) sind freizuhalten. Werden andere Personen durch rücksichtsloses Fahrverhalten (z. B. überhöhte Geschwindigkeit) gefährdet, kann ein dauerhaftes Verbot des Befahrens für den Verursacher ausgesprochen werden. Für Beschädigungen oder den Verlust von Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

## Unfälle

Unfälle und kleinere Verletzungen sind durch die Betroffenen im Sekretariat zu melden und dort schriftlich zu erfassen. Ist die Konsultation eines Arztes notwendig, muss ggf. einer der zuständigen Durchgangsärzte aufgesucht und bei Arbeitsunfähigkeit eine Unfallanzeige erstellt werden.

## Alarm

Das Verhalten im Alarmfall ist in der Alarmordnung und der Brandschutzordnung festgelegt. Ein grundloses Auslösen von Alarm wird mit rechtlichen Konsequenzen geahndet.

## Alkohol und Betäubungsmittel

Besitz, Handel und Konsum von Alkohol und nicht ärztlich verordneten Betäubungsmitteln ist auf dem Schulgelände verboten. Der Konsum von Alkohol usw. ist vor dem Unterricht und während der Pausen untersagt. Schülerinnen und Schüler, die unter dem Einfluss von Alkohol oder nicht ärztlich verordneten Betäubungsmitteln stehen, ist die Teilnahme am Unterricht untersagt. Ggf. werden die Polizei, die Ausbildungsbetriebe und die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt.

## Waffen und Gewalt

Die Androhung und der Einsatz von körperlicher oder psychischer Gewalt sind verboten. Es dürfen keine Waffen, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände/Substanzen in das Oberstufenzentrum mitgebracht werden. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Das Tragen oder Zeigen von gewaltverherrlichender bzw. an extremistische Ideologien erinnernder Kleidung und Symbole ist nicht gestattet.

Verfassungsfeindliche Vorkommnisse werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen verfolgt.

## Sonstiges

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Das Verbreiten von Informationsmaterialien bzw. das Auslegen jeglicher Werbematerialien ist nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet.

Bestandteil der Hausordnung sind die Nutzerordnung der Computereinrichtungen, die jeweiligen Laborordnungen sowie die Ordnung für die Nutzung der Sporthalle.

Schulfremde Personen sind darauf hinzuweisen, sich im Sekretariat anzumelden.

## Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.